



Einreicher:

Stadtverordnete Schulze, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Vermittlungsgutscheine Jobcenter Potsdam

Erstellungsdatum 22.05.2015

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: 03.06.2015

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Seit mehreren Wochen werden durch die Fallmanager des Jobcenter Potsdam an Langzeitarbeitslose Vermittlungs-, Bildungs- oder Aktivierungsgutscheine nur unter Vorbehalt einer Prüfung ausgestellt. Diese individuellen Fördermaßnahmen ermöglichen es den Betroffenen, in einem eng gefassten Zeitraum Möglichkeiten der Qualifizierung etc. bei einem Maßnahmeträger in Anspruch zu nehmen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum werden durch das Jobcenter Aktivierungs-, Vermittlungs- oder Bildungsgutscheine derzeit nur unter Vorbehalt ausgestellt?

gez. Jana Schulze

Unterschrift